

4 Behandlung von Mitzeichnungen

4.1 Entwidmung Friedhof Naundorf Vorlage: BV/320/2016/II-EB

Frau Moritz und Frau Willfeld informierten zum Inhalt der Beschlussvorlage. Bestandteil der Änderung der Friedhofssatzung am 7.12.2016 ist auch der Umgang mit dem Friedhof Naundorf. In Dessau-Roßlau existiert ein Bestand an Überhang-/Friedhofsflächen, die nicht benötigt werden. Im letzten Jahr ist das Nutzungsrecht auf dem Friedhof Naundorf abgelaufen. Der jetzige Beschluss stellt lediglich das Vollziehen der Friedhofskonzeption dar. Mit der Entwidmung des Friedhofes verbunden ist der Rückbau der Grabsteine und Einfassungen/Einfriedungen. Die Fläche wird pflegeleicht gestaltet. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu wahren. Das Umfeld um das Denkmal wird gestaltet. Dies ergibt eine Kostenersparnis bei der Bewirtschaftung. Für die nächsten 3 Jahre sind Unterhaltsaufwendungen von 9.000,00 € für den Rückbau eingestellt.

Mit Beschluss im Stadtrat erfolgt eine Information im Amtsblatt 2/2017, dass die Grabstellen bis 31.03.2017 zu beräumen sind, da im April 2017 die Standfestigkeit der Grabsteine geprüft wird.

Herr Dr. Möbius

Erfolgt auch eine Sicherung des Bodenhaus'schen Grabsteins und des Gedenkstein-
es?

Frau Moritz

Der Gedenkstein ist zu erhalten, das Umfeld wird gestaltet.

Der Bodenhaus' sche Grabstein steht auf privatem Grund der Fam. Bodenhausen
(Flurstück 1581).

Frau Willfeld

Frau Lüttich, von der unteren Denkmalbehörde hat 2008 das Bodenhaus' sche
Denkmal beschrieben und festgestellt, dass die Schäden am Sockel nicht so
schlecht sind, wie erwartet. Die Schäden betreffen mehr den oberen Bereich des
Grabsteines.

Herr John

Wann war die letzte Erdbestattung?

Frau Willfeld

In den letzten 24 Jahren gab es keine Erdbestattungen mehr auf dem Naundorfer
Friedhof.

Frau Andrich

Die aktuelle Anschrift der Erben des „Bodenhaus'schen Grabsteins und –
grundstücks kann von Herrn Dr. Kreißler eingeholt werden.

Frau Dr. Schulze

Was beinhaltet die Information, dass die Grabstellen zu beräumen sind?

Frau Willfeld

Die Grabsteine müssen – soweit noch Familienangehörige vorhanden sind – beräumt werden. Die Aussage, dass die Grabsteine ggf. von Steinmetzen wieder verwendet werden können, stimmt nicht. Grabsteine können nur noch recycelt werden

Frau Moritz

Sofern Angehörige nicht ermittelt werden können, werden die Grabstellen vom EB Stadtpflege beräumt.

Sofern Angehörige vorhanden sind, die Grabsteine nicht selbst beräumen können, kann sich an den EB Stadtpflege gewandt werden, der dann einen Kostenvorschlag erstellt und bei Auftragserteilung die Beräumung vornimmt.

Herr Ehm

Um die Bewirtschaftungskosten so gering wie möglich zu halten, sollte erwogen werden, das Kriegerdenkmal ggf. an den Rand des ehemaligen Naundorfer Friedhofes zu versetzen und eine entsprechende Gestaltung des Umfeldes vorzunehmen.

Frau Moritz

Das wäre sicher möglich.

Darüber hinaus führt Frau Moritz aus, dass im Zuge der Erstellung der Neukalkulation und Gebührenerhebung die Feierhallen untersucht wurden. Hier erfolgt die Prüfung, inwieweit die Übernahme derselben in die Bewirtschaftung durch die Ortschaften oder durch die Kirche erfolgen könnten.

Der OR dankt für die Ausführungen.

Der OR hat hinsichtlich der Entwidmung des Naundorfer Friedhofes keine Bedenken.

Er stimmt der Entwidmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

5.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Ehm informiert,

- dass die Grabenschau am Schlangengraben am 13.10.2016 stattgefunden hat. Der Bereich von der Kreisstraße bis zum Landwirtschaftsbetrieb war schon gereinigt und abgenommen. Bis auf einen Grundstückseigentümer, der sich zur Zeit im Urlaub befand, konnten alle Grundstücke besichtigt werden. Sie befanden sich in einen ordnungsgemäßen Zustand.

Das Einlaufbecken des Pumpwerkes Birnbaumweg war nicht in der Aufgabenstellung enthalten. Das TBA wird einen Nachtrag veranlassen und die Reinigung des Einlaufbeckens des Pumpwerkes Birnbaumweg noch in diesem Jahr veranlassen.

Der OBM dankt ausdrücklich den MA des Tiefbau- und des Umweltamtes, für die gute Vorbereitung. Die Bürger wurden vorab mittels Anschreiben über die Grabenpflege informiert. Der Unterhaltungsbetrieb konnte unkompliziert die Grabenreinigung vornehmen.

- z.Ktn.: Amt 66-3, 83-2
- dass nach FM-Eingang die Aufgabenstellung für das zu erstellende hydrologische Gutachten mit dem OR abgestimmt werden sollte
z.Ktn.: Amt 66-3
 - über eine Anfrage der CDU-Fraktion im SR am 31.08.2016 zu Fragen eines Genehmigungserfordernisses bzw. der Zuständigkeiten zum wwf-Projekt „Wilde Mulde“ und die Stellungnahme dazu vom 13.09.2016
Die Unterlagen sind allen OR-Mitgliedern per e-mail übermittelt worden.
Lt. Stellungnahme liegen keine abschließenden Antragsunterlagen vor, insofern ist eine abschließende Prüfung der Hinweise und Prüfaufträge vom 24.5.16, derzeit nicht möglich.

5.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07

- Übermittlung Alters- und Ehejubiläen November 2016 – 1 Eintrag
- aktuelle EWZ mit HWS Waldersee – Stand 30.09.2016 – 2.461
- Übermittlung öffentliche Bekanntmachungen von Ausschuss- und SR-Sitzungen

Amt 37

- e-Mail vom 17.10.2016 bezüglich Terminvorschlag für Gespräch mit Amt 37, 83 und LHW – 14.11.2016, 15.00 Uhr, Rathaus Waldersee
Der Termin wurde bestätigt.

UHV

- e-Mail vom 11.10.2016 bezüglich Einladung zur Gewässerschau 2016 am 7.11.2016, 8.00 Uhr; Treffpunkt OT Mildensee, Landjägerhaus
Die Teilnahme wird bestätigt (OBM, Wasserwehrleiter, FF Waldersee)

Amt 83

- Festsetzung/Anpassung des landkreisübergreifenden Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Dessau-Waldersee
hier: Anhörungsverfahren gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG
Terminaufschub bis 7.11.2016 erbeten.
z.Ktn.: Amt 83, Frau Ackermann

5.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 7.1 vom 29.03.2016

Information EB Stadtpflege zu Instandsetzung des defekten Spielgerätes und zu Aufstellen der neuen Spielgeräte

In der 44. KW wird mit dem Auftragnehmer ein OT stattfinden, in dem der Standort und der Termin der Aufstellung abgesprochen werden.

Um Übermittlung des Ergebnisses des OT bis 22.11.2016 wird gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 22.11.2016

zu TOP 8.6 vom 31.05.2016

Anfrage OR zu Widmung der Fließstraße zwischen Birnbaumweg und An der Igellache als öffentliche Straße / Profilierung des Weges

Die Angelegenheit befindet sich noch in Prüfung. Information zum aktuellen Sachstand bis 22.11.2016 erbeten.

V: Amt 66-1

WV 22.11.2016

zu TOP 8.4 vom 31.05.2016/TOP 5.9 vom 02.08.2016

Herr Troche – Installation einer Beleuchtung/Aufstellen Warnsignal am BÜ der DWE in der Ziegeleistraße und BA Herr Heese zu Fahrbahnschäden am BÜ in Höhe der STROMAG

Die Überprüfung der Bahnübergänge Der Wall, Ziegeleistraße und Rehsumpfstraße am 18.10.16 ergaben keine Erfordernisse zur sofortigen Beseitigung von Gefahrenstellen. Die erforderlichen Verkehrszeichen für die Straßenverkehrsteilnehmer sind vorhanden und gut lesbar. Dementsprechend müssen die Straßenverkehrsteilnehmer an den Bahnübergängen Ziegeleistraße und Rehsumpfstraße ihre Geschwindigkeit auf max. 5 km/h begrenzen. Zudem waren die Bahnübergänge durch die verkehrsrechtlich angeordneten Verkehrszeichen 201 gekennzeichnet. Die Straßenverkehrsteilnehmer haben sich entsprechend § 19 StVO zu verhalten.

Beim BÜ der Wall haben wir durch die Bogenlage des Gleises eine gleistypische Schienenüberhöhung zwischen Bogeninnen- und Bogenaußenschiene.

(Stellungn. DVG, Herr Ceglarek, GF)

zu TOP 5.3 vom 02.08.16

BA Herr Zühke, Jonitzer Mühle 1 – Holzstallage parallel zur HWS-Wand marode

Die Angelegenheit befindet sich noch in der Überprüfung. Um Information zum aktuellen Sachstand bis 22.11.2016 wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 22.11.2016

zu TOP 5.4 vom 02.08.16

BA Herr Heese, Igellache – fehlende Pflege des Schwedenwalls

Die Deichmahd ist erfolgt.

zu TOP 5.8 vom 02.08.16

Herr Piltz – welche Maßnahmen umfasst der Teilrückbau Gartenanlage Luisium 48

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Rückbaumaßnahmen in Eigenregie des Stadtverbandes der Gartenfreunde Dessau e.V. (SVG) durchgeführt werden. Flächeneigentümer ist im vorliegenden Fall das LSA.

Nach Aussage des SVG wird der auf der Abrissfläche gelagerte Bauschutt noch im Oktober abgefahren.

zu TOP 7.1 vom 02.08.16

Anfrage des OR – wann erfolgt Mittelfreigabe für hydrolog. Gutachten

Keine neuen Erkenntnisse – siehe Information OBM

zu TOP 5.1 vom 30.08.2016

Herr John zu Beseitigung diverser Schlaglöcher im unbefestigten Bereich der Rehseiner Straße

Eine Kontrolle konnte noch nicht erfolgen, da der MA im TBA sich im Krankenstand befindet.

V: Amt 66-1

WV 22.11.2016

zu TOP 6.1 vom 30.08.2016

BA Herr Rulff, Rotdornweg 2 – Aufbringen Piktogramm auf der Fahrbahn im Rotdornweg

Aus verkehrsbehördlicher Sicht wird das zusätzliche Aufbringen von Piktogrammen im verkehrsberuhigten Bereich nicht befürwortet.

Begründung:

Das gesamte Wohngebiet Rotdornweg ist als „verkehrsberuhigter Bereich“ beschildert. Die Voraussetzungen zur Ausweisung sind durch die zuständigen Ämter intensiv geprüft worden. So kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich, was im Rotdornweg gegeben ist. Die Verkehrszeichen sind so aufgestellt, dass sie aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden können. Alle Grundvoraussetzungen sind für den Rotdornweg erfüllt. Daher ist bereits aus baulicher Sicht jedem Verkehrsteilnehmer bewusst, dass er sich in einem verkehrsberuhigten Bereich befindet. Seine Geschwindigkeit hat er entsprechend der StVO (Schrittgeschwindigkeit 4 – 7 km/h) anzupassen.

In Verbindung mit § 45 (9) StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Gefahrenzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Da im gesamten Bereich keine unmittelbare Gefahrenlage besteht, sind zusätzliche Piktogramme nicht erforderlich und werden durch die Verkehrsbehörde nicht angeordnet.

zu TOP 6.3 vom 30.08.2016

BA Herr Rulff, Rotdornweg 2 – unzureichender Heckenschnitt im Rotdornweg/Einmündung Kreisstraße

Keine neuen Erkenntnisse – Information zum Sachstand bis 22.11.2016 erbeten.

V: Amt 66-1

WV 22.11.2016

zu TOP 4.4.1 vom 27.09.2016

Herr Dr. Möbius – Instandsetzung der Zufahrt zum Luisium und zur Berme

Die Kulturstiftung DessauWörlitz wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor. Erneute Anfrage.

V: Ref. 07

Kontrolle

zu TOP 4.4.2 vom 27.09.2016

Herr Trocha – Ausweisung eines Weges als Privatweg (Weg zum Gestüt)

Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus. Herr T. wird gebeten, den Direktkontakt bezüglich der genauen Ortsangabe mit Herrn Dähne, Amt 32 – Tel. 0340/204 2238 zu suchen.

V: Amt 32-11
WV 22.11.2016

zu TOP 4.4.3 vom 27.09.2016

Herr Trocha – eingezäunte Fläche in der Verlängerung der Mildenseer Straße

Befindet sich in Prüfung

V: Amt 32
WV 22.11.2016

zu TOP 4.4.4 vom 27.9.2016

Herr John – Beseitigung Unfallgefahr in Höhe der Wörlitzer Eisenbahnbrücke auf dem Radweg

Um Prüfung und Rückinformation bis 22.11.2016 wird gebeten.

V: Amt 66-1
WV 22.11.2016

zu TOP 4.4.5 vom 27.09.2016

Herr Ehm – Termin für Herbstdeichschau

Als Termin wurde der 01.11.2016, 9.00 Uhr, Treffpunkt B 185 (Beginn Poetenwall) z.Ktn.: OR, Amt 37

zu TOP 5.1 vom 27.09.2016

BA Frau Sigusch – Profilierung Wegeverbindung der Fließstraße zwischen Birnbaumweg und Igellache

Prüfergebnis liegt noch nicht vor. Um Information zum Sachstand bis 22.11.2016 wird gebeten.

V: Amt 66-1
WV 22.11.2016

zu TOP 5.2 vom 27.09.2016

BA Herr Müller – Erschütterungen in Höhe STROMAG

Um Prüfung und Rückinformation bis 22.11.2016 wird gebeten.

V: Amt 32 i.V.m. Amt 66-1
WV 22.11.2016

zu TOP 5.3 vom 27.09.2016

BA Herr Müller – Ansiedlung Gewerbe

Im BauOA sind keinerlei Unterlagen bezüglich einer Betriebserlaubnis eines N+R Futterhandels auf Gewerbeflächen in Waldersee bekannt.

Auf Grund fehlender genauer Angaben zur Adresse oder Grundstücksbezeichnung sind auch keine weiteren bauordnungsrechtlichen Nachforschungen möglich.

Genaue Ortsangaben erbeten: **Rehsumpfstraße**

Um erneute Prüfung wird gebeten.

V: BauOA
WV 22.11.2016

zu TOP 6 vom 27.09.2016

Vorschlag des OR zum Erhalt des Jugendtreffs Waldersee/Entwurf einer Konzeption für den Zeitraum ab 01.01.2017

Die Stellungnahme des OR zur IV/050/2016 wurde dem Jugendamt übermittelt. Das Jugendamt erarbeitet nunmehr eine Beschlussvorlage, die im November 2016 in die OB-DB, in den OR Waldersee, in den Jugendhilfeausschuss und letztendlich im Dezember in den Stadtrat eingebracht werden soll.

Die OR-Sitzung und der Jugendhilfeausschuss tagen beide am 29.11., aus diesem Grund macht es sich erforderlich, die Sitzung des OR Waldersee vorzuverlegen.

FL:

Der OR beschließt, die Sitzung vom 29.11. auf den 22.11.2016, 17.00 Uhr, Rathaus Waldersee vorzuverlegen.

Nach § 84 (2) Nr. 4 KVG ist der OR hier anzuhören.

Anmerkung:

Der geänderte Termin wurde dem Fachamt und der Abt. Komm. Sitzungsdienst übermittelt.

z.Ktn.: Amt 51

6. Anfragen der Ortschaftsräte

keine

7. Einwohnerfragestunde

7.1 Herr Heese, Igellache

Schlägt vor, das MVZ im Erdgeschoss des Einkaufsblocks Luisium unterzubringen.

Herr Ehm

Der Vorschlag einen eventuellen Umzug in das Erdgeschoss zu erwägen, ist Anfang des Jahres bereits dem Städtischen Klinikum übermittelt worden. Die vorgeschlagene Veränderung kann aus Kostengründen derzeit nicht realisiert werden.

Der OR hat angeregt, eine erneute jährliche Prüfung vorzunehmen.

7.2 Herr Heese, Igellache

Der Flutgraben zur Pumpstation geht in den Fließgraben über. Die Pumpstation bedarf einer Pflege.

Herr Ehm

Der Auftrag ist bereits ausgelöst. Die Pflege der Pumpstation Birnbaumweg erfolgt in der Zeit von Okt. 2016 – Febr. 2017.

10. Schließung der Sitzung

Herr Ehm stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung findet am 22.11.2016, 17.00 Uhr statt.

Weitere Termine:

05.11.2016, 9.00 Uhr gemeinsame Schulung der Wasserwehr/FF im Rathaus Waldersee

14.11.2015, 15.00 Uhr TV To-do-Liste OR Waldersee – Ausschuss FHK Rathaus Waldersee, Horstdorfer Str. 15b

Dessau-Roßlau, 04.01.17

Lothar Ehm
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer